



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/066/2019

AZ:

I. Vorlage

Technischer Ausschuss am **16.07.2019** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Erweiterung der Kinderkrippe im "Alten Rathaus"

III. Anlagen

Pläne Ausbau Kinderkrippe Altes Rathaus
Baugenehmigung Erweiterung Krippengruppe

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: 21.000 €
 Ausgaben: 36.000 €

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung wurde zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für die Betreuung unter dreijähriger Kinder festgelegt, dass die vorhandene Krippengruppe im „Alten Rathaus“, die gegenwärtig sieben Betreuungsplätze bietet, auf die Normalgröße von 10 Plätzen aufgestockt wird.

Die Aufstockung erfordert einen größeren Platzbedarf, insbesondere ist der bisherige Schlafräum für die Zahl der Kinder nicht mehr ausreichend. Vorgesehen ist deshalb, den Platzbedarf durch die Nutzung des bisherigen Raumes der Landjugend Sontheim im Erdgeschoss zu decken. Die Landjugend soll dafür einen Raum im Obergeschoss des Rathauses nutzen. In den bisherigen Raum der Landjugend soll der Schlafräum der Krippenkinder verlegt werden, der bisherige Schlafräum soll mit dem Gruppenraum zusammengelegt werden (3 m² pro Kind im Gruppenbereich sind erforderlich). Um den Besucherverkehr besser zu kontrollieren, ist vorgesehen, einen zusätzlichen rückwärtigen Eingang zu schaffen. Diese Pläne wurden dem Technischen Ausschuss bereits am 09.10.2018 vorgestellt, in dieser Sitzung wurden hierzu keine Beschlüsse gefasst. Die Pläne sind in Anlage beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde von der Gemeindeverwaltung ein Baugesuch beim Landratsamt Heidenheim eingereicht, welches am 08.05.2019 die Baugenehmigung erteilt hat. Im Rahmen der Baugenehmigung wurde u.a. als Auflage festgelegt, dass eine räumliche Trennung zwischen den Räumen der Kindertagesstätte und dem Eingangsbereich/Treppenhaus erfolgen sollte. Auf die beigefügte Baugenehmigung wird verwiesen.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde für den Ausbau der Krippengruppe ein Zuschussantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart aus dem Programm „Investitionsprogramm des Bundes 2017 – 2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung“ gestellt, zwischenzeitlich liegt der Zuschussbescheid in Höhe von 21.000 € (bei Mindestkosten von 30.000 €) vor.

Von Seiten der Verwaltung wurden für die Gewerke Heizung, Trockenbau-, Maler und Bodenbelagsarbeiten sowie Elektroarbeiten Angebote eingeholt. Diese belaufen sich auf ca. 28.000 €. Ein Angebot für die Schaffung des rückwärtigen Einganges wurde bislang nicht eingeholt.

Im Außenbereich ist noch ein Spielbereich anzulegen, dieser wurde bislang noch nicht realisiert. Insgesamt ist ein Außenbereich von mindestens von 40 qm zu verwirklichen (4 m² pro Kind), dieser Bereich könnte weitgehend durch den Bauhof der Gemeinde umgesetzt werden.

Auf Grund der Anmeldesituation für die Betreuung unter dreijähriger Kinder sollten die Arbeiten bis Dezember 2019 abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag